

II-3883 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1988 04 21
1011, Stubenring 1

Zl. 16.930/20-I/10/88

1681 IAB

1988 -04- 22

zu 1642J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dipl.-Ing. Dr. Krünes
und Kollegen, Nr. 1642/J vom 24. Februar 1988,
betreffend Rindfleisch erster Qualität für die
österreichische Gastronomie

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold Gratz

Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Dr. Krünes und Kollegen, Nr. 1642/J, betreffend Rindfleisch erster Qualität für die österreichische Gastronomie, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Der Rinderbestand in den tierhaltenden Betrieben wurde zum 3.12.1987 mit ca. 2,6 Millionen Stück ermittelt. Auf Grund dieses Bestandes werden im laufenden Jahr voraussichtlich 720.000 - 730.000 Stück zur Vermarktung angeboten. Ausgehend von den Marktprognosen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft werden davon ca. 420.000 Stück im Inland in Form von Rindfleisch oder Verarbeitungsprodukten konsumiert. Vom verbleibenden Überschuß in Höhe von ca. 300.000 Stück gelangen rund 70.000 Stück in Form von Zucht- und Nutzrindern, 10.000 Stück in Form von Lebendrindern geringerer Qualität (insbesondere aus den Berg- und Gründlandgebieten), weitere 10.000 Stück in Form von Verarbeitungsprodukten (Fleischfertigwaren, Konserven) und etwa 40.000 Stück Schlachtkühe zum Export.

- 2 -

Der verbleibende Überschuß von ca. 170.000 Stück männlicher Schlachtrinder muß darüberhinaus exportiert werden.

Unter Berücksichtigung dieser Mengenverhältnisse ist die Annahme nicht zutreffend, daß besonders Rindfleisch der besten Sorten exportiert werde.

Zu Frage 2:

Im Jahr 1987 wurden insgesamt 63.247 Tonnen Rindfleisch exportiert, wovon ca. 25.000 Tonnen in Form von Hintervierteln im Pistolenschnitt zur Ausfuhr gelangten.

Im Zuge der Exporte von Qualitätsfleisch (Hintervierteln im Pistolenschnitt) gelangen als Bestandteil selbstverständlich auch Rinderlungenbraten zur Ausfuhr.

Im Hinblick darauf, daß das Hauptabnehmerland Italien vorrangig bei Qualitätsfleisch einen Zuschußbedarf hat, ist es nicht möglich, bei einem Exporterfordernis von ca. 60.000 Tonnen pro Jahr nur geringwertigere Fleischstücke zu exportieren. Solche Überlegungen würden auch einer langfristig notwendigen Markterhaltung und Marktpflege zuwider laufen.

Zu Frage 3:

Man kann nicht von einem Vorteil eines ausländischen Aufkäufers gegenüber einem inländischen Abnehmer sprechen, da der ausländische Käufer Zoll, Abschöpfung sowie Spesen (etwa Transportkosten) zu tragen hat und zur Deckung seiner sonstigen Unkosten noch eine Verkaufsspanne benötigt. Außerdem muß die österreichische Ware am italienischen Markt nicht nur qualitativ, sondern auch preislich mit Produkten aus der BRD, Frankreich und sonstigen EG-Ländern konkurrenzfähig sein.

Zu Frage 4:

Die Absatzpolitik, wie auch die Festsetzung der Exportquoten durch die Vieh- und Fleischkommission hat immer schon dem Inlandsabsatz den Vorrang eingeräumt. Dies beweist unter anderem die Werbeaktion für Rindfleisch in den Monaten Oktober 1987 bis März 1988, die von meinem Ressort mit 20 Millionen Schilling finanziert wurde und eine Steigerung des Inlandskonsums brachte.

. / 3

-3-

Zu Frage 5:

Die Versorgung der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft im Jahre 1987 wurde durch die Inlandsproduktion und geringfügiger Importe von 1.359 Tonnen Rinderlungenbraten, Beiried und sonstige Rindfleischteile bester Qualität sichergestellt.

Wünsche und Anregungen der Gastronomie sind mir bekannt, daher habe ich nach meinem Amtsantritt durch die zuständige Fachsektion Kontakt mit Vertretern der Spitzengastronomie aufnehmen lassen, um deren Wünsche möglichst im Detail kennenzulernen. Von der Gastronomie wurde mir die Absicht mitgeteilt, daß auch in direktem Kontakt mit bäuerlichen Erzeugern und Erzeugergemeinschaften Geschäftsbeziehungen aufgebaut werden sollen. Als erster Schritt ist eine bundesweite Erhebung jener bäuerlichen Betriebe vorgesehen, die individuelle Produkte an die Gastronomie absetzen möchten. Darüberhinaus ist die zuständige Fachsektion mit der Erstellung eines Rinder-Produktionskonzeptes beauftragt.

Zu Frage 6:

Die Regulierung der Exporte und Importe obliegt gemäß Viehwirtschaftsgesetz 1983 der Vieh- und Fleischkommission. Diese hat die Versorgung österreichischer Betriebe mit Rindfleisch in einer der Verwendung entsprechenden Qualität zu gewährleisten. Beim Export ist dafür zu sorgen, daß der Rindfleischüberschuß unter Einhaltung des Sparsamkeitsgebotes auf den Auslandsmärkten abgesetzt und ein für die Landwirtschaft akzeptabler Rinderpreis erreicht werden kann. Klagen im Sinne Ihrer Frage sind mir nicht bekannt.

Der Bundesminister:

